

B E S C H L U S S

aus der 17. Sitzung
des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses
am Mittwoch, 07.06.2023

Öffentlicher Sitzungsteil

2.	Bauleitplanung der Kreisstadt Erbach, Stt. Schönnen Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Im Tal/Günterfürster Straße hier: - Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB - Klarstellungs- und Ergänzungssatzung gemäß § 34 (4) Nr. 1 und Nr. 3 - Keine Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB	VL-42/2023 1. Ergänzung
-----------	---	------------------------------------

Der Ausschussvorsitzende trägt den Antrag vor und gibt hierzu Erläuterungen.

STVe Weyrauch bittet die Verwaltung um Erläuterung der Höhe der für diese Maßnahme anfallenden Kosten und wer diese zahlt.

Anmerkung der Verwaltung: Aufgrund urlaubsbedingter Abwesenheit des Stadtbaumeisters Maurer wird eine Beantwortung erst in der Sitzung am 26. Juni 2023 erfolgen.

Beschluss:

- (1) Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach beschließt gem. § 2 (1) BauGB die Aufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Im Tal/Günterfürster Straße, STT Schönnen.
- (2) Der räumliche Geltungsbereich der Klarstellungssatzung umfasst:

Gemarkung Schönnen, Flur 1					
50/4	teilweise	51	vollständig	52	vollständig
53	vollständig	56/5	vollständig	48/9	vollständig
48/2	vollständig	89	vollständig	146	vollständig
84/20	teilweise	67	teilweise	30/1	vollständig
36/7	vollständig	36/17	vollständig	36/18	vollständig
54/2	vollständig	57/3	vollständig	36/9	vollständig
36/14	vollständig	36/4	vollständig	36/15	teilweise
35	teilweise	148	vollständig	34/2	teilweise
47	vollständig	150	teilweise	151	teilweise
59/9	teilweise	61	vollständig	59/6	vollständig
64/4	teilweise		vollständig		vollständig
Gemarkung Schönnen, Flur 2					
16/2	teilweise	17/7	vollständig	174	teilweise
2	teilweise	9/4	vollständig	13/1	vollständig
17/11	teilweise	11/2	vollständig	11/3	vollständig
156/15	teilweise	17/3	vollständig	6/2	vollständig
5/2	vollständig				

- (3) Der räumliche Geltungsbereich der Klarstellungssatzung umfasst:

Gemarkung Schönnen, Flur 1

48/6	vollständig	48/7	vollständig		
------	-------------	------	-------------	--	--

(4) Die Durchführung des Bauleitplanverfahrens erfolgt gemäß den Bestimmungen des § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 sowie Satz 2 BauGB.

(5) Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung:

6 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)